

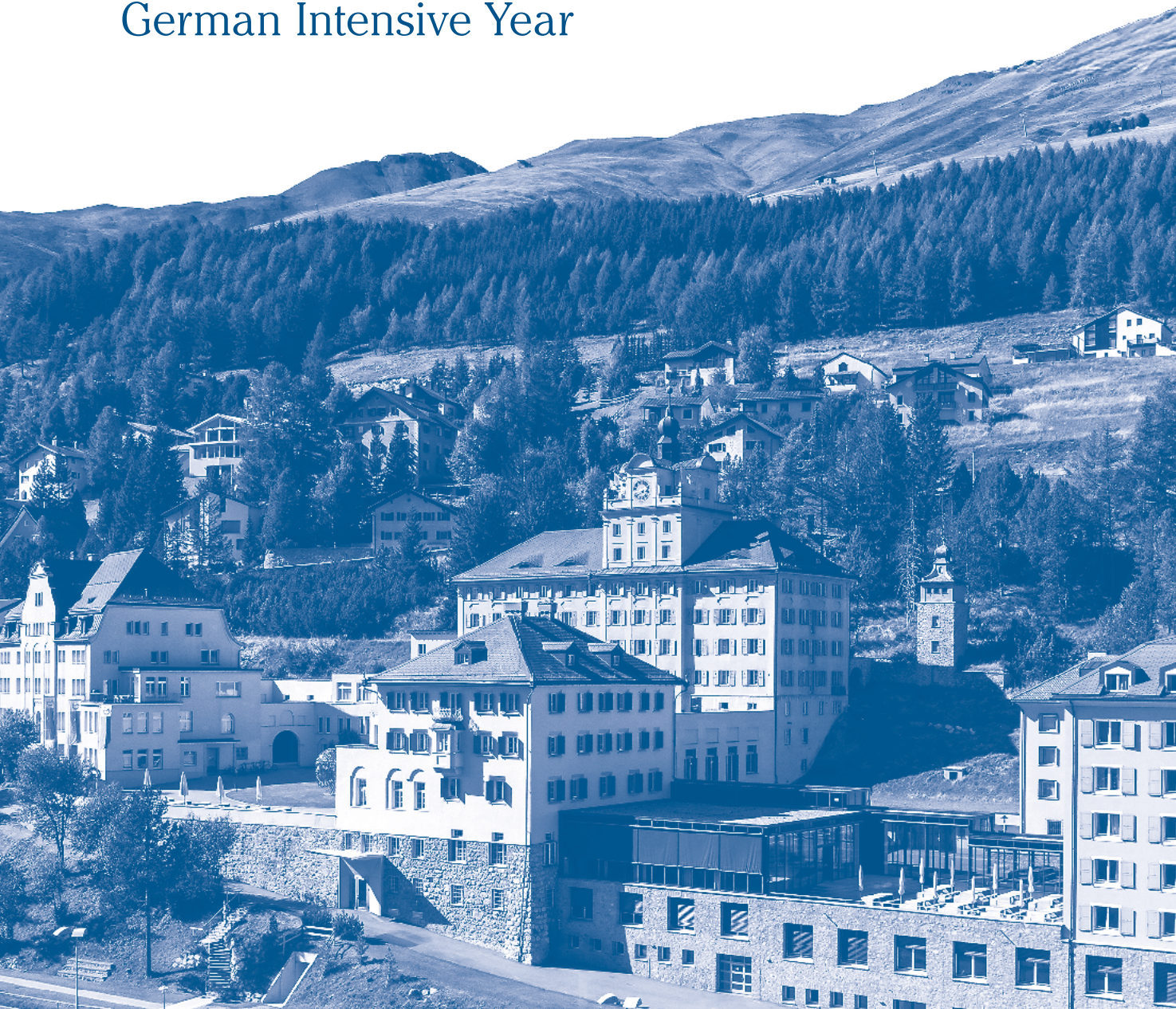


Lyceum Alpinum Zuoz
SWISS INTERNATIONAL BOARDING SCHOOL

Leitfaden Schulgebühren 2026 – 2027

Tagesschüler

Internationales Programm &
German Intensive Year



Gebührenübersicht für das Schuljahr 2026/2027

Hauptkosten pro Jahr

Klassenstufen 7–10 & German Intensive Year	CHF 57'300
IB Diploma Programme	CHF 67'000
Hausaufgabenbetreuung	no charge
Games	no charge

Einmalige Kosten

Anmeldegebühr	CHF 1'600
Hinterlage	CHF 6'000

Die **Anmeldegebühr** ist bei Einreichung der Bewerbung zu entrichten. Diese Gebühr wird unabhängig vom Ausgang des Zulassungsverfahrens nicht zurückerstattet. Die Anmeldegebühr muss vor der Aufnahmeprüfung und vor einem möglichen Aufnahmeangebot bezahlt werden.

Die **Hinterlage** sichert den Platz des Schülers bzw. der Schülerin. Mit dem Vertrag wird eine unverzinsliche Hinterlage in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei der Endabrechnung angerechnet, wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Schule verlässt.

Geschwisterrabatt: Für Familien, bei denen mehr als ein Kind gleichzeitig am Lyceum Alpinum Zuoz eingeschrieben ist, bieten wir einen Geschwisterrabatt von 10 % an. Die volle Schulgebühr wird beim ältesten Kind erhoben, während jedes weitere Kind eine Reduktion von 10 % auf seine Gebühren erhält. Bitte beachten Sie, dass dieser Rabatt nur gilt, wenn zwei oder mehr Kinder gleichzeitig die Schule besuchen.

Zusätzliche Schulgebühren

Privatunterricht (Preis pro Unterrichtseinheit und Person)	Kosten
Privatunterricht für eine Person	CHF 110
Privatunterricht in Zweiergruppen	CHF 90
Privatunterricht in Dreiergruppen	CHF 70

Die Preise für Förder- bzw. Fakultativkurse werden gesondert bekannt gegeben.

Prüfungsgebühren (Preis pro Prüfung)	Kosten
Abschlussprüfungen IGCSE und IBDP	CHF 660
Externe Prüfungsgebühren für IGCSE und IBDP (abhängig von der Fächerwahl)	von CHF 1'000

Allgemeine Kosten (Preis pro Jahr)	Kosten
Beitrag zu kulturellen Veranstaltungen, Zuoz Zeitung (Schulzeitschrift, Medien etc.)	CHF 170
Schulmaterialien und Schulbücher	ca. CHF 900
Beitrag zur Schülerorganisation	CHF 40

Persönliche Ausgaben	Kosten
Mittagessen (10 Gutscheine zu je CHF 13.–)	CHF 13
Salatbuffet (10 Gutscheine zu je CHF 9.–)	CHF 9
Abendessen (10 Gutscheine zu je CHF 9.–)	CHF 9
Snack-Gutschein (pro Jahr)	CHF 180
Aktivitäten, Exkursionen, Reisen, Community Weekends etc.	entsprechend den tatsächlichen Ausgaben
Community Weekend	pro Tag CHF 30
Ausserschulische Aktivitäten (ECA)	kostenlos

Die Kosten für Reisen, Exkursionen und Ausflüge werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 % sowie Mehrwertsteuer von 8'1 % in Rechnung gestellt.

Personalisiertes Lerncoaching: Dieses strukturierte akademische Unterstützungsprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die von gezielten, individuell zugeschnittenen Lernstrategien profitieren möchten. Es deckt ein breites Spektrum an Bedürfnissen ab – von der Unterstützung bei Legasthenie oder ADHS bis hin zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

Um Flexibilität und Effektivität zu gewährleisten, wird unser Coaching-Programm in drei Stufen angeboten, die sich nach dem erforderlichen Interventionsgrad richten. Die mit jeder Stufe verbundenen Gebühren spiegeln die Intensität und Häufigkeit der geleisteten Unterstützung wider und sind auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die Lernbedürfnisse werden am Ende jedes Semesters überprüft.

Stufe	Level of Support	Annual Fee
Stufe 1	Milde Unterstützung	CHF 3'000
Stufe 2	Moderate Unterstützung	CHF 6'000
Stufe 3	Intensive Unterstützung	CHF 9'000

Stufe 1 – Milde Unterstützung: Für Schülerinnen und Schüler, die kurzfristige oder gelegentliche Unterstützung benötigen, bietet diese Stufe gezielte akademische Förderung oder Unterstützung im Fach Englisch als Zweitsprache (ESL) in Einzel- oder Kleingruppensettings. Der Fortschritt wird genau verfolgt, und die Lehrkräfte arbeiten zusammen, um das Lernen im Unterricht zu verstärken.

Stufe 2 – Moderate Unterstützung: Für Schülerinnen und Schüler, die regelmässige und strukturierte Unterstützung benötigen, umfasst Stufe 2 fortlaufende akademische Förderung oder Sitzungen im Fach Englisch als Zweitsprache (ESL) mit individuell zugeschnittenen Strategien. Für jede Schülerin und jeden Schüler werden Ziele festgelegt, und der Fortschritt wird regelmässig überprüft. Unsere Lernförderlehrkraft arbeitet eng mit den Fachlehrkräften und den Eltern zusammen, um eine konsistente Unterstützung und Kommunikation zu gewährleisten.

Stufe 3 – Intensive Unterstützung: Für Schülerinnen und Schüler, deren Bedürfnisse über die normale Differenzierung im Unterricht hinausgehen, bietet Stufe 3 häufige, individuell zugeschnittene Unterstützung im akademischen Bereich und/oder im Fach Englisch als Zweitsprache (ESL). Die Förderung umfasst Einzelsitzungen, persönliche Lernplanung und eine kontinuierliche Fortschrittskontrolle. Das Lernförderteam arbeitet eng mit den Fachlehrkräften zusammen und hält regelmässigen Kontakt mit den Eltern. Die Pläne werden an die sich entwickelnden Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen der Schule.

Die einem Lernenden zugewiesene Stufe kann jederzeit während des Schuljahres an sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden, nachdem dies vom akademischen Team überprüft wurde. Änderungen der Unterstützungsstufe erfolgen in Absprache und mit Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Unterstützungsbedarf über die genannten Niveaus hinausgeht, wird ein individueller Preis festgelegt, der von den oben genannten Gebühren unabhängig ist.

Schulkosten- und Gebührenzahlung

Die Wahl der richtigen Schule für Ihr Kind ist eine wichtige Entscheidung. Wir möchten sicherstellen, dass unsere finanziellen Bedingungen klar und transparent sind. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Gebührenstruktur für sowohl neue als auch zurückkehrende Familien.

Neue Familien: Um einen Platz für Ihr Kind zu bestätigen und zu sichern, werden neue Familien gebeten, die folgenden Schritte vorzunehmen:

- **Anmeldegebühr:** Diese ist bei Einreichen der Online-Bewerbung zu zahlen und muss vor dem Test und dem Interview Ihres Kindes beglichen werden.
- **Schulgebühren:** Für Schülerinnen und Schüler, die im August beginnen, werden die Gebühren des ersten Semesters im März in Rechnung gestellt.
- **Zusätzliche Kosten:** Werden im Februar und Juli in gleicher Weise wie bei bestehenden Familien in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Die vollständige Zahlung ist erforderlich, um die Einschreibung zu garantieren.

Bestehende Familien: Für Schülerinnen und Schüler, die bereits am Lyceum Alpinum Zuoz eingeschrieben sind:

- **Schulgebühren:** Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich, im Mai und im Dezember.
- **Zusätzliche Kosten:** Werden im Februar und Juli in Rechnung gestellt.

Die vollständige Zahlung der Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt fällig.

Zahlungsmodalitäten: Die Hauptkosten werden zweimal jährlich, im Juli und Dezember, in Rechnung gestellt. Zusätzliche Kosten sind im Februar und Juli zu begleichen. Weitere Kosten werden auf der Rechnung zusammengefasst; auf Wunsch kann eine detaillierte Aufstellung bereitgestellt werden.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung auf das unten angegebene Bankkonto. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

Bankverbindung	
Name der Institution	UBS Switzerland
AG Ort	CH – 7500 St. Moritz
Kontonummer	673278.01M
BIC (Swift)	UBSWCHZH80A
IBAN	CH89 0022 1221 6732 7801 M

Einschreibungsbestimmungen

Einschreibung neuer Schülerinnen und Schüler

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird erst wirksam, sobald der Schulvertrag von allen Parteien unterzeichnet wurde. Wird der unterzeichnete Vertrag nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgesendet, ist das Lyceum Alpinum Zuoz nicht mehr an die Bedingungen des ursprünglichen Angebots gebunden.

Rücktritt vor Schulbeginn

- Vor dem 15. Mai: Eltern können ohne weitere Kosten zurücktreten, die Anmeldegebühr bleibt jedoch bestehen.
- Rücktritt zwischen dem 15. Mai und 15. Juni: 50 % der Hinterlage verfallen.
- Nach dem 15. Juni: 100 % der Hinterlage verfallen.

Austritt

- Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben an den Schulleiter erfolgen:
 - Bis 31. Oktober für einen Rücktritt zum Ende des 1. Semesters.
 - Bis 28. Februar für einen Rücktritt zum Ende des Schuljahres.
- Wird die Frist versäumt, bleiben die vertraglichen Verpflichtungen und Kosten für das folgende Semester bestehen.
- Ausnahmen: Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, können ohne Einhaltung der Frist zurücktreten. Absolventinnen und Absolventen bleiben bis zum Ende des Schuljahres vertraglich gebunden.

Ausschluss

Schülerinnen und Schüler können aus disziplinarischen Gründen jederzeit von der Schule verwiesen werden. Entstehen die Gründe für einen Schulausschluss nach dem 15. Mai für das erste Semester oder nach dem 30. Oktober für das zweite Semester, haften die Eltern für die Schulgebühren sowohl des laufenden als auch des folgenden Semesters. Dies gilt unabhängig vom Grund des Schulausschlusses und unabhängig davon, ob die Eltern oder der volljährige Schüler beziehungsweise die volljährige Schülerin den Ausschluss als gerechtfertigt ansehen, da dies erforderlich ist, um die finanziellen Verpflichtungen des Lyceum Alpinum sowie die Auswirkungen des Austritts des Schülers oder der Schülerin zu decken.

Abwesenheiten und vorzeitiger Austritt

- Für Abwesenheiten (z. B. Krankheit, Auslandsaufenthalt usw.) wird keine Rückerstattung gewährt, da der Schulplatz erhalten bleiben muss.

Lyceum Alpinum Zuoz AG
CH-7524 Zuoz, Schweiz
Tel +41 81 851 3000 | Fax +41 81 851 3099
info@lyceum-alpinum.ch | www.lyceum-alpinum.ch



Lyceum Alpinum Zuoz
SWISS INTERNATIONAL BOARDING SCHOOL